

## **Plauschmannschaften**

In der Saison 2009 – 2010 wird ein Versuch zur erleichterten Teilnahme an der Meisterschaft in den regionalen Ligen durchgeführt. Im nächsten Frühling entscheiden die Wettspielkommission und die GV über weitere Vorgehen. Ziel ist, Plauschhockey für alle Vereine zu ermöglichen.

### **1. Unpersönliche Lizenzen**

Mannschaften in der untersten Liga ihrer Kategorie (im Augenblick bei den Herren 1. Liga auf dem Feld, 2. Liga in der Halle, bei den Damen NLB auf dem Feld und 1. Liga in der Halle) können bis zu 5 unpersönliche Lizenzen für den gleichen Preis wie die persönlichen Lizenzen beantragen. Diese unpersönlichen Lizenzen dürfen nur in den untersten Ligen verwendet werden. Jeder Spieler und Spielerin darf mit einer unpersönlichen Lizenz eingesetzt werden, ausgenommen in der Schweiz lizenzierte Spieler und Spielerinnen. Der Name eines Spielers oder einer Spielerin mit einer unpersönlichen Lizenz ist mit der entsprechenden Lizenznr. auf dem Spielrapport einzutragen. Sie können wie jeder Spieler und Spielerin mit einer grünen, gelben oder roten Karte verwarnt bzw. bestraft werden. Eine unpersönliche Lizenz darf nur für eine Mannschaft pro Kategorie und Club verwendet werden.

Eine Mannschaft, die mit einer unpersönlichen Lizenz spielt, auch wenn es nur für ein Spiel ist, darf nicht mehr an Aufstiegsspielen teilnehmen oder in eine höhere Liga aufsteigen (Gilt nur für die Saison, für welche die verwendete unpersönliche Lizenz ausgestellt wurde).

### **2. Plauschmannschaften**

Ein Verein darf Plauschmannschaften für die untersten Ligen anmelden (im Augenblick bei den Herren 1. Liga auf dem Feld, 2. Liga in der Halle, bei den Damen NLB auf dem Feld und 1. Liga in der Halle). Solche Mannschaften sollen neu sein. Unter „neu“ versteht sich eine Mannschaft, die noch nie oder seit mindestens einem Jahr nicht an der Meisterschaft teilgenommen hat. Die Plauschmannschaften spielen ohne Lizenzen. Sie füllen den Spielrapport mit den Namen der Spieler bzw. Spielerinnen aus. Für lizenzierte Spieler und Spielerinnen ist die Lizenznr. aufzuführen. Sie können wie jeder Spieler und Spielerin mit einer grünen, gelben oder roten Karte verwarnt bzw. bestraft werden. Jeder darf in einer Plauschmannschaft spielen, ausgenommen Spieler und Spielerinnen, die für eine höhere Liga qualifiziert sind. Siehe Spielordnung, Art. 31! Die Mannschaften nehmen an der offiziellen Meisterschaft teil, können aber nicht an Aufstiegsspielen teilnehmen oder am Saisonschluss aufsteigen. Die Resultate der Plauschmannschaften zählen für die Klassierung in der Meisterschaft.

Die Anmeldung einer Plauschmannschaft in der Meisterschaft kostet auf dem Feld Fr. 1000 im 1. Jahr, Fr. 1500 im 2. Jahr und Fr. 2000 ab dem 3. Jahr. Ziel ist, neue Mannschaften zu motivieren, an der Meisterschaft teilzunehmen. In der Halle betragen die Mannschaftsgebühren Fr. 500 bzw. Fr. 750 und Fr. 1000.